

„älter, bunter, weiblicher: WIR GESTALTEN ZUKUNFT!“

„FAQs“ – Häufig gestellte Fragen:

Welche Fördersumme kann beantragt werden?

Die Förderung beträgt bis zu 5.000,- Euro pro Jahr und pro Maßnahme. Eine Zusammenarbeit mit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten eines Landkreises ist erwünscht. Auch Regionen übergreifende Konzepte sind denkbar. Die Fördersumme kann im Einzelfall und nur nach vorheriger Absprache mit der Vernetzungsstelle überschritten werden. So ist es möglich, innovative Maßnahmen auch mit einem höheren Betrag zu fördern. Leider können i.d.R. keine Anträge unterhalb der Finanzierungsgrenze von 1.000,- Euro gestellt werden.

Wie hoch ist der Eigenanteil?

Ihre Kommune muss mindestens 50% der tatsächlichen (förderfähigen) Kosten für die Maßnahme finanzieren – auch Drittmittel können eingebracht werden. Zusätzliche Landesmittel dürfen nicht als Drittmittel in die Finanzierung fließen. Eigenleistungen in Form von Arbeitsstunden der Gleichstellungsbeauftragten können nicht berücksichtigt werden.

Wie wird die Projektförderung gewährt?

Die Zusage zur Projektförderung und die Höhe der Förderung werden über einen Projektvertrag festgelegt. Ebenso werden in dem Vertrag inhaltliche, organisatorische und weitere finanzielle Belange geregelt. Eine Teilnahme am Aktionsprogramm ohne Projektvertrag ist nicht möglich.

Projekte dürfen erst beginnen, wenn der Projektvertrag mit der Vernetzungsstelle abgeschlossen ist. Ausgaben sind nur förderungsfähig, wenn sie innerhalb der Vertragslaufzeit oder nach Bewilligung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns entstehen.

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich (erforderlich dazu Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns bei der Vernetzungsstelle und schriftliche Bewilligung durch die Vernetzungsstelle).

Kann die Maßnahme eine Folgemaßnahme sein?

Ja, das Aktionsprogramm insgesamt ist auf sechs Jahre angelegt (2011–2016). Die jeweiligen Maßnahmen können jedoch nicht über den Jahreswechsel hinausgehen, sondern müssen jährlich neu beantragt werden und zum Jahresende abgeschlossen sein. Inhaltlich kann die Maßnahme an ein bestehendes Konzept anknüpfen.

Muss ich Kostenvoranschläge einholen?

Bei der Vergabe von Aufträgen (über 500,- Euro netto z.B. bei Grafik, Druck), auch bei Werkverträgen, sind **drei Kostenvoranschläge** einzuholen und das günstigste Angebot ist auszuwählen. Ausnahmen, z.B. bei Beträgen unter 500,- Euro netto, bitte mit der Vernetzungsstelle abstimmen.

Wie hoch können die Honorare sein?

Auch für Honorare gelten die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Bei fortlaufenden Seminaren ist z.B. die Orientierung an den örtlichen VHS-Honoraren sinnvoll. Im Zweifelsfall bitte Rücksprache mit der Vernetzungsstelle.

„älter, bunter, weiblicher: WIR GESTALTEN ZUKUNFT!“

Was ist bei der Abrechnung von Fahrtkosten zu beachten?

Es sind öffentliche Verkehrsmittel **2. Kl.** zu benutzen, bei KFZ-Nutzung werden z. Zt. 0,20 Euro pro km erstattet, in besonderen Fällen 0,30 Euro pro km.

Kosten für Kopien

Schwarz-weiß Kopien im DIN A 4 Format dürfen nicht teurer als 0,10 Euro/Stück sein. Auch bei kleineren Beträgen ist es erforderlich, nach den Grundsätzen der Sparsamkeit zu wirtschaften.

Können Kosten für Getränke und Essen abgerechnet werden?

Kosten für Getränke können als Sachkosten geltend gemacht werden. Weitere Verpflegungskosten werden dagegen in der Regel nicht übernommen. Für besondere Veranstaltungen können hierzu Vereinbarungen mit der Vernetzungsstelle getroffen werden. Auch hier ist es geboten, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Sind Eintrittsgelder förderungsfähig?

Eintrittsgelder, Buskosten etc. sind in der Regel von den Teilnehmerinnen selbst zu tragen. Nur in ganz begründeten Ausnahmefällen (z.B. Bedürftigkeit) sind diese Kosten förderungsfähig.

Wie wird das Projekt abgerechnet?

Die Abrechnung besteht aus einem einfachen Verwendungsnachweis. In dem dafür vorgesehenen Formblatt sind die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Aufstellung des Kostenplans auszuweisen. Zur Abrechnung gehören zudem ein Sachbericht sowie eine Bestätigung der Mittelverwendung.

Auf welche Punkte muss der Sachbericht eingehen?

Mit der Abrechnung ist ein Sachbericht zu erstellen, der Ziele, Einzelmaßnahmen, Verlauf, Erfahrungen und Erfolg, Perspektiven und Weiterentwicklung der Maßnahme beinhaltet.

Sollen Teilnahmelisten geführt werden?

Ja! Bitte führen Sie bei Veranstaltungen eine Teilnahmeliste. Bei Seminaren u.ä. bitte mit Unterschrift der Teilnehmenden. Formulare erhalten Sie mit dem Vertrag.

Wo bekomme ich Plakate und Flyer?

Plakate und Flyer mit Eindruckmöglichkeit stellt Ihnen das Sozialministerium zur Verfügung. Bitte verwenden Sie dieses Material für Ihre Öffentlichkeitsarbeit. So können Kosten gespart und ein einheitliches Bild des Programms erzielt werden.

Ihre Bestellung richten Sie bitte an:

Frau Meyer Tel. 0511/ 120 2963, E-Mail: sabine.meyer@ms.niedersachsen.de

„älter, bunter, weiblicher: WIR GESTALTEN ZUKUNFT!“

Gibt es Vorgaben für Druckschriften?

Ja. Der Umschlag kann in maximal vier Farben gedruckt werden. Auch im Innenteil können vier Farben verwendet werden. Dabei sind jedoch die Kosten zu berücksichtigen. Anderenfalls sollten nur zwei Farben verwendet werden.

Im Rahmen dieses Programms erarbeitete Materialien (z.B. Broschüren, Flyer, Berichte, Gutachten) der Kommunen sind der Vernetzungsstelle zwecks Veröffentlichung auf der Website zeitnah zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise werden Ihre Materialien bekanntgemacht und besonders gewürdigt.

Gibt es bei Werbung und Öffentlichkeitsarbeit etwas zu beachten?

Jede und jeder möchte gern genannt werden. Auch wir. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und in Veröffentlichungen (auch auf Flyern und Plakaten) muss auf die Förderung der Maßnahme durch das Land Niedersachsen und die Kooperation mit der Vernetzungsstelle hingewiesen werden. Bitte verwenden Sie das Bild-Logo "älter, bunter, weiblicher: WIR GESTALTEN ZUKUNFT!". Auch das Logo der Vernetzungsstelle können Sie nutzen. Wir senden Ihnen beides gerne per E-Mail zu.

Gibt es eine eigene Website?

Zum Aktionsprogramm gibt es unter www.älter-bunter-weiblicher.de eine eigene Website oder als Themenportal unter www.vernetzungsstelle.de. Unter dieser Adresse können aktuelle Informationen zum Programm abgerufen werden. Dort werden auch die Muster der Materialien aus den Kommunen eingestellt und über die regionalen Aktivitäten berichtet.

Wie kommt meine Veranstaltung auf die Website?

Das ist einfach. Senden Sie uns bitte z.B. vorab eine Einladung zu Ihren Veranstaltungen zu und schicken Sie uns alle Ergebnisse (Flyer, Presseartikel, Broschüren, Fotos, Filme etc.) zeitnah per Post oder E-Mail. Informieren Sie uns auch über Ihre Veröffentlichungen im Internet. So können wir an prominenter Stelle über Ihr Projekt berichten.

Was passiert, wenn meine Maßnahme anders verläuft, als geplant?

Bitte informieren Sie uns umgehend bei **Abweichungen einzelner Positionen von über 20%** innerhalb Ihres Kostenplans, bzw. wenn sich die grundlegende Ausrichtung Ihrer Maßnahme ändert, z.B. wesentliche Kostenänderungen, Ausfall einer Veranstaltung, zeitliche Verzögerung über den Durchführungszeitraum hinaus oder Abbruch der Maßnahme.

Details enthalten unser Vertrag und die ANBest-P Bestimmungen des Landes Niedersachsen, die Bestandteil des Vertrages sind.

Wir stehen Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung und mit Beratung zur Seite: 0511/ 33 650 623.

Stand Dezember 2015